



Geschäftsordnung

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Beschlossen: 14.08.2020
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt am: 14.08.2020
Veröffentlicht am: 01.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Inhalt	4
2	Organisatorische Grundlagen.....	4
2.1	Bestellung bzw. Abberufung von Funktionsträgern gemäß Satzung	4
2.2	Durchführung von Sitzungen und Arbeitsgesprächen	5
2.3	Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Ausübung der Funktion	5
2.4	Präsidiumsmitglieder mit Stimmrecht in Gremien	6
2.5	Vertretungsregelung	6
2.6	Schriftverkehr zur Ausübung der Tätigkeit.....	6
3	Ausschüsse und Arbeitsgruppen	6
3.1	Ausschüsse	6
3.2	Arbeitsgruppen	7
3.3	Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse/Arbeitsgruppen.....	7
3.3.1	Sportausschuss	7
3.3.1.1	Arbeitsgruppen Sport.....	8

3.3.2	Jugendausschuss und Verbandsjugendwartetagung (als erweiterter Ausschuss).....	9
3.3.2.1	Verbandsjugendwartetagung.....	10
3.3.2.2	Arbeitsgruppe Leistungssport.....	10
3.3.3	Ausschuss Schiedsrichterwesen.....	10
3.4	Ehrenrat.....	11
3.5	Selbstständige Arbeitsgruppen ohne Ausschüsse.....	11
3.5.1	Arbeitsgruppe Aus-/Fortbildung	11
3.5.2	Arbeitsgruppe Sportentwicklung	11
3.5.3	Arbeitsgruppe Finanzentwicklung	12
3.5.4	Arbeitsgruppe Alternativer Spielbetrieb.....	12
4	Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder	13
4.1	Präsident	13
4.2	Vizepräsident Sport:	13
4.3	Vizepräsident Sportentwicklung	13
4.4	Geschäftsführer	14
4.5	Kreisvertreter im Präsidium	14
5	Aufgabengliederung der Referenten	15
5.1	Referent Schiedsrichterwesen	15
5.2	Referent Jugend	15
6	Beauftragte, Spielleiter und Verbandstrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene ..	16
6.1	Beauftragte mit besonderem Aufgabenbereich	16
6.1.1	Beauftragter Kindeswohl	16
6.1.2	Beauftragter Datenschutz	16
6.2	Beauftragte Sport	17
6.2.1	Beauftragter Mannschaftsspielbetrieb	17
6.2.2	Beauftragter Einzelspielbetrieb	17
6.2.3	Beauftragter Leistungssport.....	17

6.3	Weitere Beauftragte.....	17
6.3.1	Beauftragter Alternativer Spielbetrieb	17
6.3.2	Beauftragter Aus-/Fortbildung.....	18
6.3.3	Beauftragter Schulsport	18
6.3.4	Beauftragter SR-Lehrwesen.....	18
6.3.5	Beauftragter SR-Einsatzpläne.....	18
6.4	Spielleiter aller Klassen	19
6.5	Kadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene	19
7	Aufgabengliederung in den Kreisen	20
7.1	Kreistag	20
7.2	Kreisvorstand.....	20
7.2.1	Aufgabengliederung des Kreisvorstandes	22
7.2.1.1	Kreisvorsitzender.....	22
7.2.1.2	Kreisbeauftragter Wettkampfsport.....	22
7.2.1.3	Kreisbeauftragter Jugend	23
7.3	Kreisinformationsgespräch	23
8	Signatur der Verbands- und Kreisfunktionsträger.....	23
9	Schiedsrichterersatzgestellung.....	24
10	Schlussbestimmung.....	24

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Geschäftsordnung (GO) nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

1 Zweck und Inhalt

Die GO stellt allgemeine Grundsätze für die Erledigung der Aufgaben aller Funktionsträger und Gremien des Tischtennisverbandes Rheinland/Rheinhausen dar.

Die Führungsfunktion der einzelnen Präsidiumsmitglieder umfasst:

- Festlegung der Aufgabenziele
- Einsatz, Anleitung und Anweisung der Mitarbeiter
- Regelung des gegenseitigen Informationsflusses
- Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten

Eine völlige Auflistung aller Arbeitsabläufe der einzelnen Funktionsträger wird durch die GO nicht berücksichtigt. Die GO soll lediglich den Rahmen der Aufgabenstellungen festlegen und ausreichende Möglichkeiten zur freien Entfaltung für die Funktionsträger belassen.

2 Organisatorische Grundlagen

Das Präsidium setzt sich wie unter § 23 der Satzung beschrieben zusammen. Es ist Vorstand im Sinne des § 26 des BGB. Jegliches Handeln muss den Erfordernissen des RTTVR dienen.

Um die Einheit der Führung sicherzustellen, werden laut Satzung regelmäßig und nach Bedarf Sitzungen und Arbeitsgespräche durchgeführt. Als Grundlage der hauptamtlichen Mitarbeiter des RTTVR dienen die entsprechenden Stellenplatzbeschreibungen sowie das Organigramm der RTTVR-Geschäftsstelle.

2.1 Bestellung bzw. Abberufung von Funktionsträgern gemäß Satzung

1. Der Sportausschuss, der Schiedsrichterausschuss und der Jugendausschuss können zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen.
2. Das Präsidium und der Hauptausschuss können Arbeitsgruppen und Einzelpersonen zur Erfüllung der übrigen, (nicht einem der in Absatz 1 aufgeführten Ausschüsse zugewiesenen) Aufgaben des Verbandes einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen.
3. Die Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppe können neben den notwendigen Mitarbeitern der Arbeitsgruppe weitere Mitarbeiter bestimmen.
4. Die Kreisvertreter im Jugendausschuss und im Sportausschuss werden vom Hauptausschuss bestellt. Die Kreisvertreter im Jugendausschuss müssen aus unterschiedlichen Kreisen kommen. Analog gilt diese Bestimmung auch für die Kreisvertreter im Sportausschuss. Der Referent Schiedsrichterwesen und die Beauftragten im Schiedsrichterausschuss werden vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses bestellt.
5. Die eingesetzten Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen erhalten die Bezeichnung Arbeitsgruppe bzw. Beauftragte und einen Zusatz, der die

Aufgabe beschreibt. Sie erhalten die mit der Aufgabe verbundenen Entscheidungskompetenzen. Die Entscheidung ist auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen.

6. Der Kreisvorstand kann zur Erfüllung der Aufgaben des Kreises Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen. Diese erhalten die Bezeichnung Kreisarbeitsgruppe bzw. Kreisbeauftragter und einen Zusatz, der die Aufgabe beschreibt. Sie erhalten die mit der Aufgabe verbundenen Entscheidungskompetenzen. Die Entscheidung ist auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen.
Die so eingesetzten Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen bleiben bis zur Abberufung durch das bestellende Organ im Amt.

2.2 Durchführung von Sitzungen und Arbeitsgesprächen

Für jede Sitzung und jedes Arbeitsgespräch ist rechtzeitig (gemäß Sitzungsordnung) eine Einladung mit Tagesordnung bzw. Themenübersicht zu erstellen. Änderungen bzw. Ergänzungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses oder der Arbeitsgruppe anwesend sind.

2.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Ausübung der Funktion

Mit der Wahl, der Bestellung bzw. der Ernennung als Funktionsträger innerhalb des RTTVR erklärt sich der Funktionsträger damit einverstanden, dass zur Ausübung seiner Tätigkeit die postalische Adresse, seine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer im internen online-Verwaltungssystem eingestellt werden muss. Dieses dient zur Kommunikation innerhalb des RTTVR.

In seinem Veröffentlichungsprofil für die Homepage/clickTT muss die E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer zur Veröffentlichung freigegeben werden. Dieses dient zur Kommunikation im Rahmen seines Aufgabengebietes in der Öffentlichkeit.

Ohne diese Einverständniserklärung kann das Amt nicht ausgeübt werden, die Rücknahme der Zustimmung führt automatisch zur Rücknahme der Bestellung/Ernennung.

Ein vom entsprechenden Gremium gewählter Funktionsträger kann ohne die Zustimmung sein Amt nicht mehr ausüben.

Anmerkung: gem. RTTVR-Datenschutzrichtlinie i.V.m. BDSG

2.4 Präsidiumsmitglieder mit Stimmrecht in Gremien

Ein Mitglied des Präsidiums kann zu den Sitzungen der Gremien auf Verbands- bzw. Kreisebene eingeladen werden. In diesem Fall hat es für die jeweiligen Themen, zu welchen es eingeladen wird, ein aktives Stimmrecht.

Darüber hinaus können weitere Präsidiumsmitglieder beratend an den Sitzungen aller Gremien teilnehmen und in alle maßgeblichen Unterlagen Einsicht nehmen.

2.5 Vertretungsregelung

Sofern der jeweilige Vorsitzende an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert ist, kann er sich durch ein legitimates Mitglied dieses Gremiums vertreten lassen.

Sofern Kreisvorstandsmitglieder oder sonstige Mitarbeiter der Kreise an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert sind, können sich diese durch einen zuständigen oder legitimates Vertreter ihres Kreises vertreten lassen. Die jeweilige Vertretung ist vom Kreisvorsitzenden bzw. dem eingeladenen Kreismitarbeiter rechtzeitig dem jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums in geeigneter Form mitzuteilen.

Sollte eine Funktion auf Kreisebene nicht besetzt sein, entsenden die Kreise einen legitimates Vertreter ihres Kreises in das jeweilige Gremium.

2.6 Schriftverkehr zur Ausübung der Tätigkeit

In der Aufgabenbeschreibung der Funktionsträger ist die Organisation des internen und externen Schriftverkehrs für jeden Funktionsträger auf Verbands- und Kreisebene geregelt.

Ohne Einverständnis des Funktionsträgers in Bezug auf die Regelung des internen und externen Schriftverkehrs kann und sollte das Amt bzw. die Funktion nicht ausgeführt werden. Die Übernahme der ehrenamtlichen Funktion ist eine freiwillige Entscheidung des Funktionsträgers. Somit sollte sich jeder Verbandsangehörige im Vorfeld sicher sein, dass wenn er ein Amt annimmt, dieses auch nach den Vorgaben der Satzung und Ordnungen ausübt.

3 Ausschüsse und Arbeitsgruppen

3.1 Ausschüsse

Es bestehen folgende Ausschüsse, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied oder Referenten geleitet werden:

- Sportausschuss (Vizepräsident Sport)

- Jugendausschuss (Referent Jugend)
- Schiedsrichterausschuss (Referent Schiedsrichterwesen)

3.2 Arbeitsgruppen

Es bestehen folgende ständige Arbeitsgruppen, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied, Referenten oder einem bestellten Beauftragten geleitet werden:

- Arbeitsgruppen Sport
 - Mannschaftssport
 - Einzelsport
 - Leistungssport
- Arbeitsgruppe Aus-/Fortbildung
- Arbeitsgruppe Alternativer Spielbetrieb
- Arbeitsgruppe Sportentwicklung
- Arbeitsgruppe Finanzen

Neben den ständigen Arbeitsgruppen können nicht ständige Arbeitsgruppen nach Bedarf eingerichtet werden. Diese werden aus den Fachbereichen vorgeschlagen und vom Präsidium genehmigt.

Die Arbeitsgruppen regeln in eigener Zuständigkeit, wie sie die ihnen zugewiesene Aufgaben bearbeiten. Weitere, bisher nicht definierte Aufgaben der Arbeitsgruppe, können in Abstimmung mit dem einsetzenden Organ in das Aufgabenprofil der Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

3.3 Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse/Arbeitsgruppen

3.3.1 Sportausschuss

Vorsitz: Vizepräsident Sport (kann durch ein Präsidiumsmitglied vertreten werden)

Weitere Mitglieder:

- Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung
- Referent Schiedsrichterwesen
- Referent Jugend
- Beauftragter Mannschaftssport
- Beauftragter Einzelsport
- Kreisvertreter 1
- Kreisvertreter 2

Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen ohne Stimmrecht mit beratender Stimme hinzugeladen werden.

Aufgaben:

- Fortschreibung/Umsetzung und Überwachung der WO und Jugendordnung und deren Durchführungsbestimmungen
- Koordination der Aufgaben Einzel- und Mannschaftssport
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport
- Die Kreisvertreter im Sportausschuss vertreten bei Bedarf in der Arbeitsgruppe Einzelsport und Mannschaftssport die jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppe (Kreisvertreter 1 Vertretung für AG Einzelsport und Kreisvertreter 2 Vertretung für AG Mannschaftssport)

3.3.1.1 Arbeitsgruppen Sport

- **Arbeitsgruppe Mannschaftssport**

- a. notwendige Mitarbeiter

- Vorsitz: Beauftragter Mannschaftssport

- Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung

- Kreise: ein Mitarbeiter je Kreis

- b. optionale Mitarbeiter:

- Mitarbeiter Mannschaftssport für Jugendliche/Schüler

- Mitarbeiter Mannschaftssport für Damen/Herren

- Mitarbeiter Mannschaftssport für Senioren

- Mitarbeiter Mannschaftssport für Pokalspielbetrieb

- Aufgaben:

- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmung im RTTVR
 - Bearbeiten des RTP (Rahmenterminplan) im RTTVR
 - Planung, Durchführung und Überwachung des Mannschaftsspielbetriebs
 - Jugend/Schüler Meisterschaft
 - Damen/Herren Meisterschaft
 - Senioren Meisterschaft
 - Pokalspielbetrieb
 - Meldung und Betreuung von Mannschaften auf überregionalen Veranstaltungen (Damen/Herren/Senioren)

- **Arbeitsgruppe Einzelsport**

- a. notwendige Mitarbeiter

- Vorsitz: Beauftragter Einzelsport

- Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung

- Kreise: ein Mitarbeiter je Kreis

- Mitarbeiter Einzelsport für Jugend/Schüler

- b. optionale Mitarbeiter:

- Mitarbeiter Einzelsport für Damen/Herren

Mitarbeiter Einzelsport für Senioren
Mitarbeiter Einzelsport für Turnierserie

Aufgaben:

- Planung, Ausschreibung und Durchführung von Einzelwettbewerben im RTTVR
 - Jugendranglisten
 - Jugend Einzelmeisterschaften
 - Damen/Herren Ranglisten
 - Damen/Herren Einzelmeisterschaften
 - Senioren Ranglisten
 - Senioren Einzelmeisterschaft
 - Turnierserie
- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmung im RTTVR
- Bearbeiten des Rahmenterminplans (RTP) im RTTVR
- Überwachung der Einhaltung der WO in Bezug auf den Einzelspielbetrieb
- Meldung und Betreuung der Spieler auf überregionalen Veranstaltungen (Damen/Herren/Senioren)
- Genehmigung von Vereinsturnieren im Bereich des RTTVR

Die Arbeitsgruppen können bei Bedarf zu einer Sitzung mit den Kreisvertretern einladen, weiterhin kann die Arbeitsgruppe bei Bedarf weitere Mitglieder berufen.

3.3.2 Jugendausschuss und Verbandsjugendwartetagung (als erweiterter Ausschuss)

Vorsitz: Referent Jugend

Vertreter: Wird durch den Jugendausschuss gewählt

Weitere Mitglieder:

- Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung
- Verbandstrainer
- Mitarbeiter Einzelsport für Jugend/Schüler
- Beauftragter Leistungssport
- 2 Kreisvertreter

Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzugeladen werden.

Aufgaben:

- Bearbeitung der Jugendordnung des RTTVR
- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmung im RTTVR
- Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Jugendwettbewerbe im RTTVR
- Nominierung von Teilnehmern für offizielle Jugend-Wettbewerbe auf Bundes- und Regionalebene in Zusammenarbeit mit den bestellten Trainern

- Berufung von Teilnehmern in Auswahlmannschaften des RTTVR
- Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Kreisebene

3.3.2.1 Verbandsjugendwartetagung

- Mitglieder des Jugendausschusses
- Kreisjugendwarte

Aufgaben:

- Wahl des Referenten Jugend gemäß Satzung

3.3.2.2 Arbeitsgruppe Leistungssport

Leiter: Beauftragter Leistungssport

Hauptamt: Verbandstrainer

Beisitzer: 3 Beisitzer (Verbands-/Dezentrale Kader)

Aufgaben:

- Koordination der Trainingsarbeit und Lehrgangsplanung auf Verbands- und Kreisebene
- Die Bearbeitung der Ordnung für den Jugend–Leistungssport
- Organisation und Durchführung aller Leistungsfördermaßnahmen des RTTVR (Kaderarbeit, Leistungslehrgänge und Sondermaßnahmen)
- Förderung des Leistungssports
- Festlegung der Trainereinsätze auf Verbandsebene
- Betreuereinsatz bei überregionalen Veranstaltungen
- Planung von Jugend-Fördermaßnahmen und Sichtungmaßnahmen
- Benennung der Kadertrainer auf Verbandsebene auf Vorschlag vom Beauftragten für Leistungssport bzw. Verbandstrainer und der Kreiskadertrainer auf Vorschlag des Kreisvorstandes

Mindestens einmal jährlich werden zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe die Honorartrainer der dezentralen Stützpunkte und die Ressortleiter Jugendförderung hinzugezogen.

3.3.3 Ausschuss Schiedsrichterwesen

Vorsitz: Referent Schiedsrichterwesen

Vertreter: Wird durch den Schiedsrichterausschuss gewählt

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Schiedsrichterlehrwesen
- Beauftragter Schiedsrichtereinsatzpläne

Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter
- Schiedsrichtereinsatz auf allen Ebenen
- Fortführung und Umsetzung der Schiedsrichterordnung

3.4 Ehrenrat

Dem Ehrenrat gehören langjährige Mitarbeiter des TTVR/RTTV/RTTVR an, die sich um die Belange des Tischtennisportes im Bereich des RTTVR besonders verdient gemacht haben. Der Ehrenrat kann langjährige verdiente Verbandsangehörige als weitere Mitglieder berufen.

Vorsitz: Ein von den Mitgliedern des Ehrenrates berufenes Mitglied

Mitglieder:

- Ehrenpräsidenten
- Ehrenmitglieder
- Durch den Ehrenrat berufene Mitglieder

Aufgaben:

- Besondere Aufgaben, die durch das Präsidium oder den Hauptausschuss dem Ehrenrat übertragen werden

3.5 Selbstständige Arbeitsgruppen ohne Ausschüsse

3.5.1 Arbeitsgruppe Aus-/Fortbildung

Vorsitz: Beauftragter Aus-/Fortbildung

Vertreter: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung

Weitere Mitglieder:

- Verbandstrainer
- Mitarbeiter Aus- und Fortbildung

Aufgaben:

- Fortschreibung der Ordnung für Aus- und Fortbildung
- Durchführung der Aus- und Fortbildung von Trainern
- Mitarbeiterschulung auf allen Ebenen nach Anforderung durch die jeweiligen Gremien
- Durchführung der Aus-/Fortbildung von Lehrkräften an Schulen

3.5.2 Arbeitsgruppe Sportentwicklung

Vorsitz: Vizepräsident Sportentwicklung (kann durch ein Präsidiumsmitglied vertreten werden)

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Mitglieder:

- Verbandstrainer
- Beauftragter Schulsport
- ein Mitglied der AG Aus-/Fortbildung
- Beauftragter Kindeswohl
- Mitarbeiter Sportentwicklung

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Darstellung des
- Tischtennissports insbesondere als Breitensport in der Öffentlichkeit
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Vereins- und Mitarbeiterschulung
- Aktivierung alternativer Spielformen (z.B. clickBall, 4er Tisch)
- Darstellung des Tischtennissport in den neuen Medien und in der Öffentlichkeit

3.5.3 Arbeitsgruppe Finanzentwicklung

Vorsitz: Geschäftsführer (wird durch ein Präsidiumsmitglied vertreten)

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Finanzen/Verwaltung

Weitere Mitglieder: Bis zu drei vom Hauptausschuss bestellte Beisitzer

Aufgaben:

- Prüfung/Überarbeitungsvorschläge der Finanzordnung in Bezug auf haushaltsrelevanten Themen
- Kontrolle/Prüfung der Eckwerte nach den für die Erstellung des Haushalts relevanten Werten in den Einnahmen bzw. Ausgaben
- Ständige Prüfung der Gebühren und Beiträge des Verbandes
- Planung neuer Einnahmemöglichkeiten (Zuschüsse, Sponsoring, etc.) und Entwicklung von Finanzierungskonzepten und Konzepten der Finanzentwicklung

3.5.4 Arbeitsgruppe Alternativer Spielbetrieb

Leiter: Beauftragter alternativer Spielbetrieb

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung

Weitere Mitglieder: Spielleiter alternativer Spielbetrieb

Aufgaben:

- Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene im Freizeitspielbetrieb
- Unterstützung der Kreise bei der Koordination und Durchführung von Einzel-Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften im Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene
- Gewinnung/Integration neuer Zielgruppen für den Tischtennissport (u.a. Betriebssport)

4 Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder vertreten die Interessen des RTTVR gemäß Satzung nach innen und außen, insbesondere in den übergeordneten Verbänden und Organisationen.

4.1 Präsident

Der Präsident ist der Repräsentant des RTTVR.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Interessen des RTTVR nach innen und außen
- Repräsentation des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen
- Koordination der Präsidiumsarbeit
- Einberufung und Durchführung von Sitzungen (lt. Sitzungsordnung)
- Ausübung des Gnadenrechts
- Dienstaufsicht über alle hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes

4.2 Vizepräsident Sport:

Der Vizepräsident Sport ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausübung des Einzel- und Mannschaftssports für den Erwachsenen- und Jugendbereich im RTTVR.

Aufgaben:

- Führung des Sportausschusses und Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss
- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sport betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen/Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Durchführung von Sportveranstaltungen über Kreisebene im Erwachsenenbereich
- Fortschreibung/Umsetzung und Überwachung der WO und Jugendordnung und deren Durchführungsbestimmungen
- Verwaltung von Zugangsrechten in nuLiga bzw. clickTT
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport

4.3 Vizepräsident Sportentwicklung

Der Vizepräsident Sportentwicklung ist verantwortlich für die zukunftsweisende, gesteuerte und zielführende Verbands-, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung.

Aufgaben:

- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sportentwicklung betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Fachausschüsse und Arbeitsgruppen (Aus- und Fortbildung, Schulsport, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung)
- Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und dem Jugendausschuss
- Erarbeitung von modernen Verbandsstrukturen

4.4 Geschäftsführer

Dem Geschäftsführer obliegt die Wahrnehmung der Interessen des RTTVR nach innen und außen in Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Präsidium.

Aufgaben:

- Führung der RTTVR-Geschäftsstelle gemäß der Stellenbeschreibung
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf allen Ebenen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene in Abstimmung bzw. gemäß Auftrag des Präsidenten
- Führung der Arbeitsgruppe Finanzentwicklung
- Umsetzung des Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit dem Präsidium
- Buchführung in Zusammenarbeit mit dem vom Präsidium mit der Buchführung beauftragten Steuerbüro (näheres wird in der Finanzordnung geregelt)
- Erstellung und Vorlage des Haushaltsplanes
- Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten gemäß Finanzordnung
- Zuweisung und Überwachung der Haushaltsmittel
- Aktivierung von Sponsoring und zusätzlichen Einnahmen
- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Finanzen betrifft
- Verwaltung der Zugangsrechte in nuVerband
- Verwaltung von Zugangsberechtigungen weiterer online Plattformen

4.5 Kreisvertreter im Präsidium

Der Kreisvertreter im Präsidium stellt in erster Linie die Vertretung der Interessen aller Kreise im Präsidium dar. Weiterhin übernimmt er nach Absprache mit dem Präsidenten bestimmte Aufgaben in der allgemeinen Aufgabenstruktur des Präsidiums.

Aufgaben:

- Durchführung von Kreis-/Vereinsinformationsgesprächen in sportpolitischer Hinsicht

- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf allen Ebenen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene in Abstimmung bzw. gemäß Auftrag des Präsidenten
- Unterstützung des Präsidenten bei Vereins-Jubiläumsveranstaltungen
- Aktivierung von Sponsoring und zusätzlichen Finanzmitteln

5 Aufgabengliederung der Referenten

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind in fachlicher Hinsicht dem Vizepräsident Sport unterstellt.

5.1 Referent Schiedsrichterwesen

Der Referent Schiedsrichterwesen ist zuständig für die Koordination der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter sowie des Schiedsrichtereinsatzes auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Bereitstellung der Daten zur Verwaltung und Fortschreibung der Schiedsrichterdatei durch die Geschäftsstelle
- Überwachung der Schiedsrichterverpflichtungen (Pflichteinsätze gemäß Schiedsrichterordnung)
- Kontrolle der Vereinsmeldung auf Schiedsrichter- bzw. Funktionsträgergestellung
- Ordnungsgebühren gemäß Beitrags- und Gebührenordnung (Schiedsrichtergestellung) und Tabelle der Strafgebühren (Ziffer 5)
- Umsetzung der Aufgaben des Fachausschusses Schiedsrichterwesen

5.2 Referent Jugend

Der Referent Jugend ist zuständig für die Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit. Die Aufgabenerledigung erfolgt vorrangig unter Berücksichtigung der Jugendordnung. Er koordiniert die Aufgaben der Mitglieder des Jugendausschusses und der Jugendwartetagung.

Aufgaben:

- Führung des Jugendausschusses
- Umsetzung und Fortschreibung der Jugendordnung und aller Anlagen
- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Jugend betrifft
- Koordination der Aufgaben aller Mitarbeiter im Jugendbereich
- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen über Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Jugendbereich
- Kontrolle der Erteilung von Freigaben für den Damen- und Herrenspielbetrieb
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport

- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Beauftragen (Jugend-Mannschaftsspielbetrieb, Jugend-Einzelspielbetrieb und Jugend-Leistungssport)
- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen über Kreisebene

6 Beauftragte, Spielleiter und Verbandstrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene

6.1 Beauftragte mit besonderem Aufgabenbereich

6.1.1 Beauftragter Kindeswohl

Der Beauftragte für Kindeswohl ist zuständig für Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Missbrauch, vor allem gegenüber Kindern.

Aufgaben:

- Schaffung von Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken
- Entwicklung von konkreten präventiven Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung
- Förderung einer Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens
- Schaffung von Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers und der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche)
- Ansprechpartner für Kinder, Übungsleiter, Eltern z.B. zwecks Vermittlung von Hilfsangeboten

6.1.2 Beauftragter Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte ist zuständig für die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Aufgaben:

- Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen
- Schulung von Personal, welches mit dem Umgang von personenbezogenen Daten beschäftigt ist.

Sofern der Datenschutzbeauftragte in Personalunion ein weiteres Amt bekleidet, bei dem er mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt, hat er die Pflege der personenbezogenen Daten an einen Mitarbeiter in diesem Bereich zu übertragen. Diese Übertragung ist dem Hauptausschuss anzuzeigen!

6.2 Beauftragte Sport

6.2.1 Beauftragter Mannschaftsspielbetrieb

Der Beauftragter Mannschaftsspielbetrieb ist zuständig für die Organisation des Mannschaftsspielbetriebes im gesamten Spielbetrieb des RTTVR.

Aufgaben:

- Leitung der AG Mannschaftssport
- Umsetzung der Aufgaben der AG Mannschaftssport

6.2.2 Beauftragter Einzelspielbetrieb

Der Beauftragte Einzelspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Einzelspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Leitung der AG Einzelsport
- Umsetzung der Aufgaben der AG Einzelsport

6.2.3 Beauftragter Leistungssport

Der Beauftragte Jugend-Leistungssport ist zuständig für die Koordination des Jugend-Leistungssport.

Aufgaben:

- Fachaufsicht über den Leistungssporttrainer und die Honorartrainer in enger Absprache bzw. Zusammenarbeit mit dem Referenten Jugend als fachlichen Vorgesetzten
- Fortschreibung und Umsetzung der Ordnung für den Jugend-Leistungssport
- Führung und Betreuung der Landeskader und Stützpunktteilnehmer der Verbands-/Kreiskader
- Planung und Organisation der Leistungslehrgänge auf Verbandsebene in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinator Leistungssport Rheinland-Pfalz (RLP) für die Planung der gemeinsamen RTTVR / RLP-Lehrgänge

6.3 Weitere Beauftragte

6.3.1 Beauftragter Alternativer Spielbetrieb

Der Beauftragte Freizeitsport ist zuständig für die Koordination des Freizeitspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene im Freizeitspielbetrieb
- Unterstützung der Regionen bei der Koordination und Durchführung von Einzel-Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften im Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene

6.3.2 Beauftragter Aus-/Fortbildung

Der Beauftragte Aus- und Fortbildung ist zuständig für die Koordination der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter.

Aufgaben:

- Einsetzen der Ausbildungskräfte für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter
- Zusammenarbeit mit allen anderen Gremien
- Umsetzung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung

6.3.3 Beauftragter Schulsport

Der Beauftragte Schulsport ist zuständig für die Koordination und Aktivierung des Schulsports auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu den entsprechenden öffentlichen Institutionen
- Ergänzungsausbildung für Lehrer
- Sonderprogramme zur Förderung des Schulsportes

6.3.4 Beauftragter SR-Lehrwesen

Der Beauftragte Schiedsrichterlehrwesen ist zuständig für die Koordination der Schiedsrichteraus- und Fortbildung.

Aufgaben:

- Durchführung der Schiedsrichteraus-und-fortbildungen
- Teilnahme an Tagungen des DTTB
- Nominierung geeigneter Verbandsschiedsrichter zur Schiedsrichterprüfung des DTTB(DTTB-SR) und der ITTF (ISR)
- Überarbeitung der Schiedsrichterordnung

6.3.5 Beauftragter SR-Einsatzpläne

Der Beauftragte Schiedsrichtereinsatzpläne ist zuständig für Einsatzplanung der Schiedsrichter auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Koordination der Schiedsrichtereinsätze
- Erstellung von Schiedsrichtereinsatzplänen

6.4 Spielleiter aller Klassen

Die Spielleiter auf Kreisebene werden vom Kreisvorstand, die Spielleiter auf Verbandsebene werden vom Sportausschuss bestellt.

Sie sind verantwortlich für die Durchführung des Mannschaftsspielbetriebs innerhalb ihrer Spielklassen.

Aufgaben:

- Bearbeitungen und Genehmigungen von Mannschaftsaufstellungen der jeweiligen Staffel
- Einhaltung der Rahmenterminpläne
- Beachtung der Spielverbotstermine
- Erstellen von Spielplänen
- Überwachung des laufenden Spielbetriebes
- Genehmigung von Spielverlegungen
- Bearbeitung von Streitfällen
- Beantragen von Ordnungsgebühren
- Entscheidung zu Protesten
- Wertung der kampflosen Spiele gemäß WO
- Ansprechpartner für Fragen der Mannschaften
- Teilnahme an Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen Mannschaftssport
- Aufbewahrung der Unterlagen einer Saison über einen Zeitraum von 6 Monaten
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der WO, der Durchführungsbestimmungen sowie des Handbuchs für Spielleiter in Zusammenarbeit mit dem Kreisspielleiter

6.5 Kadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene

Alle Kadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene werden auf Vorschlag der AG Leistungssport vom Geschäftsführer im Rahmen von Honorarverträgen eingesetzt.

Die Kadertrainer auf Verbandsebene werden auf Vorschlag vom Beauftragen für Leistungssport bzw. Verbandstrainer und die Kreiskadertrainer auf Vorschlag des Kreisvorstandes von der AG Leistungssport benannt. Ein Einsatz ohne Vertrag ist nicht möglich. Die Kreise, der Beauftragte Leistungssport bzw. Verbandstrainer sprechen im Vorfeld die notwendigen organisatorischen Abläufe mit dem Geschäftsführer ab.

7 Aufgabengliederung in den Kreisen

Der Verband gliedert sich in nicht selbständige unterschiedlich große Verwaltungseinheiten (Kreise), die mehr als einen politischen Kreis umfassen können. Die Verwaltungseinheit Kreis gliedert sich gemäß den Bestimmungen der Satzung in den Kreistag, den Kreisvorstand, die Ressortleiter und die Delegierten. Darüber hinaus gehören dem Kreis die Kadertrainer an.

Die Kreise entscheiden in eigener Zuständigkeit und nach verfügbaren Mitarbeitern, welche Ressortleiter eingesetzt werden. Bleiben die Ressorts unbesetzt, so sind die Aufgaben durch den Kreisvorstand aufzuteilen.

7.1 Kreistag

Der Kreistag ist die Mitgliederversammlung der in den Kreisen ansässigen Mitgliedsvereine. Er ist das oberste Organ des Kreises und findet jährlich statt.

Dem Kreistag gehören stimmberechtigt an:
Vertreter der Mitgliedsvereine und Kreisvorstand

Der Kreistag hat gemäß der RTTVR- Satzung folgende Aufgaben:

- Wahl der Delegierten zum Verbandstag und Einbindung in den Kreisinformationsfluss
- Entgegennahme der Berichte des Kreisvorstand und der Ressortleiter
- Wahl des Kreisvorstandes
- Definition von regionalen Regelungen, soweit dies nach der WO den Kreisen überlassen wurde
- Definitionen zum Kreisbeitrag, die durch den Hauptausschuss zu genehmigen ist

Darüber hinaus hat der Kreistag folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Sitzungsprotokolls des vorhergehenden Kreistages
- Vorschläge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen an das Präsidium zur Prüfung und Weiterleitung gemäß den Vorgaben der Satzung (Fristen)
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der Satzung
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der WO zum Spielbetrieb in den Kreisen
- Möglichkeit der Vergabe der Kreisveranstaltungen

Sofern Veranstaltungen nicht auf dem Kreistag vergeben werden, obliegt es dem Kreisvorstand, die Veranstaltungen an Vereine zu vergeben.

7.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand leitet den Kreis und unterstützt bei der Einhaltung der Satzung und der erlassenen Ordnungen sowie bei der Umsetzung der Beschlüsse. Er wird von dem Kreisvorsitzenden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf einberufen.

Die offizielle Einladung mit Tagesordnung zu den Kreisvorstandssitzungen ist dem Präsidium rechtzeitig vor der Sitzung zu übermitteln. Es teilt dem Kreisvorsitzenden mit, ob ein Vertreter an der Vorstandssitzung teilnimmt.

In dem Kreis können auf Beschluss des Vorstands zur Aufgabenverteilung analog zur Verbandsebene Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Mitglieder sowie die jeweiligen Vorsitzenden werden vom Kreisvorstand bestellt. Die Einsetzung, deren Benennung, der jeweilige Vorsitzende und die Aufgaben müssen dem Verband mitgeteilt werden. Das Präsidium ist berechtigt, Beschlüsse des Kreisvorstandes zu revidieren, welche gegen die Satzung oder gegen die Ordnungen des RTTVR verstoßen.

Aufgaben:

- Förderung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Tischtennissports im Kreisgebiet
- Schaffung der Möglichkeit für alle Altersgruppen der Bevölkerung, Tischtennis als Leistungssport, als Freizeitsport oder als Maßnahme zur gesundheitlichen Vorbeugung oder Nachsorge zu betreiben
- Ansprechpartner für die Mitglieder und Verbandsangehörigen des Kreises soweit dies innerhalb des Kreisvorstandes abgewickelt werden kann
- Organisation und Regelung des Einzel- und Mannschaftsspielbetriebs auf Kreisebene
- Umsetzung vom Verband übertragener Zuständigkeiten
- Einsetzen von notwendigen Arbeitsgruppen und deren Koordinierung
- Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Gremien des Verbandes
- Vorschläge von Kreisfunktionsträgern für den Erhalt einer Ehrenamtspauschale
- Ehrung verdienter Sportler und Mitarbeiter des Kreises
- Anträge an das Präsidium zu Satzungs- und Ordnungsänderungen
- Besetzung der Aufgaben und Funktionen nach Bedarf, Priorität und Notwendigkeit
- Vorschlag für den Einsatz dezentraler Kadertrainer an die AG Leistungssport
- Führung und Betreuung des dezentralen Kaders in Abstimmung mit dem Honorartrainer und dem Kreisjugendwart
- Organisation von Tageslehrgängen in Absprache mit dem Kreisjugendwart
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen in den Vereinen und Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Durchführung des Kreisentscheids der Mini-Meisterschaften
- Stärkung/Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verein, Kreis und Verband
- Erstellung von Beiträgen auf der Kreis-News -Seite in Absprache mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter Sportentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung und Kontrolle des online Spiel- und Verwaltungssystems
- Mitwirkung bei der Einhaltung des Datenschutzes

7.2.1 Aufgabengliederung des Kreisvorstandes

7.2.1.1 Kreisvorsitzender

Der Kreisvorsitzende vertritt die Interessen des RTTVR im Kreis und die Interessen der Kreisvereine bzw. des Kreisvorstandes beim Verband.

Er ist befugt, seinen Kreis betreffende Anträge im Rahmen notwendiger sportpolitischer Entscheidungen beim Präsidenten direkt oder dem Hauptausschuss zu stellen.

Der Kreisvorsitzende führt den Kreisvorstand und lädt zu dessen Sitzungen ein. Beschlüsse können nur für die Bereiche gefasst werden, die im Rahmen der Satzung und der GO zulässig sind. Er übernimmt im Einzelnen Aufgaben nach Weisung des Präsidenten.

Der Vorsitzende bestimmt die Richtlinien der Vorstandsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes oder Ausschusses fallen. Er ist befugt, dringende Entscheidungen auch allein zu fällen.

Aufgaben:

- Einladung zum Kreistag gemäß den vorgegebenen Fristen der Satzung
- Leitung des Kreistages unter Einhaltung der Vorschriften der Satzung insbesondere bei der Durchführung der Wahlen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen im Kreis
- Beantragung und Durchführung von Vereins- und Personenehrungen bei Jubiläen und Veranstaltungen nach Absprache mit der Verbandsführung; bei Verhinderung kann er die Durchführung der Ehrung an ein Kreisvorstandsmitglied übertragen
- Kontaktpflege zu den Sportkreisen, den Sportämtern sowie der Jugendämter der kommunalen Institutionen
- Kontaktpflege zu allen politischen Institutionen
- Abstimmung mit dem Verband bei Neugründung von Vereinen und Spielgemeinschaften sowie bei Ausschluss von Mitgliedsvereinen
- Sponsorenkontakt unter Ausschluss der Tischtenniswerbung (Beachtung des Konkurrenzausschlusses gegenüber der Ausrüsterfirma des RTTVR)

7.2.1.2 Kreisbeauftragter Wettkampfsport

Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Einzelspielbetriebs im Erwachsenenbereich innerhalb des Kreises.

Aufgaben:

- Organisation der Kreis-Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Erwachsenenbereich
- Führung, Unterstützung und Betreuung der Spielleiter gemäß WO
- Organisation des Mannschaftsspielbetriebs auf Kreisebene
- Vertretung des Kreises in der AG Mannschaftssport und AG Einzelsport
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendwart bei der Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs

- Organisation der Ergebnisübermittlung des Mannschaftsspielbetriebes an die Presse, soweit dies nicht online durchführbar ist
- Einberufung des Staffeltages zur Organisation des Mannschaftsspielbetriebs des folgenden Sportjahres (kann auf Spielleiter delegiert werden)
- Nominierung der Teilnehmer zu den Verbandsmeisterschaften und Ranglisten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Seniorensports

7.2.1.3 Kreisbeauftragter Jugend

Der Kreisjugendwart ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Mannschafts- und Einzelspielbetriebs im Jugendbereich innerhalb des Kreises.

Aufgaben:

- Organisation der Kreis-Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Jugendbereich
- Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Kreisbeauftragten Wettkampfsport
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten im Kreis
- Überwachung des Spielbetriebes hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Vertretung des Kreises in der Verbandsjugendwartetagung

7.3 Kreisinformationsgespräch

Der Kreisvorstand kann Kreisinformationsgespräche mit den Vereinen des Kreises durchführen. Zu diesen Gesprächen wird unter Beachtung der Einladungsfristen der Sitzungsordnung eingeladen und eine Tagungsordnung über Gesprächsinhalte erstellt.

Den Vereinen muss im Vorfeld die Möglichkeit zur Einbringung eigener eventueller vereinsbezogener Themen gegeben werden.

Das Präsidium ist im Vorfeld über die Planung und Terminfestsetzung zu informieren, dabei soll dem Präsidium die Möglichkeit zur Einbringung von Sachthemen in die Themenauswahl gegeben werden. Sofern es von den Vereinen oder dem Kreisvorstand gewünscht wird, sind die jeweiligen Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzenden oder Beauftragten einzuladen.

Auf Wunsch können Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzende oder Referenten/Beauftragte an dem Informationsgespräch teilnehmen.

Mit den Informationsgesprächen sollte der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen den Vereinen, der Kreis- und der Verbandsführung gestärkt werden.

8 Signatur der Verbands- und Kreisfunktionsträger

Alle Funktionsträger und Spielleiter auf Verbands- und Kreisebene sollen die offizielle E-Mail-Adresse des RTTVR (Vorname.Name@rttvr.info) im Schriftverkehr (Email) ihres Tätigkeitsbereiches verwenden.

Darüber hinaus haben sie die offizielle Verbandssignatur im Schriftverkehr (Briefpapier und Email) ihres Tätigkeitsbereiches zu verwenden.

Mit dieser Regelung wird dokumentiert, welche Person mit welcher Kreis- bzw. Verbandsfunktion für den Schriftverkehr verantwortlich zeichnet.
Unter der Signatur sollte (wenn technisch möglich) das Logo des Ausrüsters des RTTVR eingebracht werden.

Beispiel:

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann
Kreisvorsitzender xy

Strasse, PLZ, Ort
E-Mail: <mailto:max.mustermann@rttvr.info>
Telefon oder Mobil: xxx/xxx

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz VR 766,
BGB § 26 Vertretung: xxxx, xxxx, xxxx, xxxx, xxxx

9 Schiedsrichterersatzgestaltung

Folgende Funktionen gelten als Schiedsrichterersatzgestaltung im Sinne der WO:

- Alle gemäß Satzung gewählten Funktionsträger
- Referenten/Beauftragte auf Verbands- und Kreisebene
- Mitglieder Kreisvorstand
- Spielleiter auf Verbands- und Kreisebene
- Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen, auf Verbands- und Kreisebene

10 Schlussbestimmung

Die GO tritt mit Beschluss durch den Hauptausschuss am 14.08.2020 in Kraft.